

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

23. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Berlin, den 5. Februar 1927

Erscheint vierteljährlich Samstags  
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 3

## Unsere Lohn- und Tarifverhandlungen

Den Meigen der Verhandlungen, an denen unser Graphischer Zentralverband beteiligt war, eröffneten am 17. Januar die Buchdrucker. Vom Ergebnis dieser Verhandlungen berichteten wir kurz schon in letzter Nummer. Die Verhandlungen der Buchdrucker sind für uns von großer Bedeutung, weil erstens die Lohnfestsetzung für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von Tariflohn der Gehilfen abhängig ist und zweitens die Buchdrucker die Lohngestaltung in unseren Sparten wesentlich beeinflussen. Nachdem die Arbeitnehmerorganisationen den Schiedspruch des Zentralfachlichungsamtes auf Verlängerung der bisherigen Tarifpläne bis 31. März 1927 abgelehnt hatten, beantragten die Unternehmer beim Reichsarbeitsministerium Verbindlichkeitsklärung. Ueber diesen Antrag kam es am 24. Januar zu Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium. Wie zu erwarten stand, wurde die Verbindlichkeit am 26. Januar ausgesprochen. Die Begründung ist etwas eigenartig. Es heißt, „aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen“ sei die Verbindlichkeit notwendig gewesen. Auf jeden Fall sind damit die Gewerkschaften bis 31. März an die Einhaltung tariflicher Gesetze gebunden. Am 15. Februar begannen die Buchdrucker ihre Manteltarifverhandlungen. Solche für das Hilfspersonal sollen folgen.

Nach dem unbefriedigenden Ergebnis im Buchdruckergewerbe war es dem Eingeweihten klar, daß es nicht leicht sein würde, in den anderen Sparten des graphischen Gewerbes Lohn erhöhungen durchzusetzen. Die am 20. Januar in Eisenach mit dem BDB. gehaltenen Verhandlungen bewiesen dies zur Genüge. Den Unternehmern wurde eine Forderung auf Erhöhung des Lohnes von 15 Prozent unterbreitet. Die Forderung wurde begründet mit dem Hinweis, daß der jetzige Lohn seit Mitte des Jahres 1925 in Geltung sei. Die Lebenshaltungskosten sind aber während dieser Zeit nicht unerheblich gestiegen. Selbst der Reichsindex, der nach unserer Auffassung in jeder Hinsicht unzulänglich ist, weist eine Erhöhung um 15 Punkte auf. Mit Nachdruck wurde betont, daß auch mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Mietpreissteigerung, die eine weitere Belastung für den Arbeiter darstellt, eine Erhöhung der Löhne Platz greifen müsse. Allen diesen Gründen gegenüber verteidigten sich die Unternehmer ablehnend. Sie hielten sich auf den Standpunkt, daß die gestellten Forderungen nicht ernst zu nehmen seien. Die Löhne seien im Gegenteil viel zu hoch. Es wäre ihrerseits ein Entgegenkommen, wenn sie nicht allen Ernstes beantragten, den Lohn abzubauen. Die Bemerkungen der Unternehmer wurden mit aller Schärfe zurückgewiesen. Das Lohnabkommen wurde schließlich bis zum 13. April 1927 verlängert.

Am 23. Januar begannen in Erfurt die Manteltarifverhandlungen für die Kartonnagenindustrie. Wie bei den vorhergehenden Verhandlungen, so wurde auch bei dieser Verhandlung unser Verband vertreten durch die beiden Bezirksleiter Schmitz und Kemmer.

Die Anträge der Arbeitgeber sahen in allen Punkten einen Abbau vor. 10 Prozent Lohnabbau, Verkürzung der Ferien, Verminderung der Zulage für Maschinen-

arbeiterinnen von 7 auf 4 Prozent u. a. m. Demgegenüber wurde von den Gewerkschaften in allen wesentlichen Punkten eine Verbesserung gefordert. Der erste Tag, der mit Reden und Gegengreden ausgefüllt war, führte zu keinem Erfolg. Am zweiten Tage wurde in zwei Kommissionen weiter verhandelt. Aber auch an diesem Tage stand man abends auf dem toten Punkt. Die Arbeitgeber erklärten immer wieder, daß nur dann für sie ein Interesse an einem Tarif vorhanden sei, wenn wesentliche Verbesserungen für sie, also Verschlechterungen für die Arbeiterschaft, in den Tarif hineinkämen. Nachdem am dritten Tage mehr als einmal ein vollständiges Scheitern bevorstand, kam abends spät doch noch eine Einigung zustande.

Der Manteltarif wurde bis zum 31. Januar 1929 verlängert. Das bestehende Arbeitszeitabkommen wurde bis zum 31. Dezember 1927 und das bestehende Lohnabkommen bis zum 28. April 1927 verlängert. Die Zulage für Maschinenarbeiterinnen blieb auf 7 Prozent bestehen, jedoch ist sie ab 1. Oktober 1927 nachprüfbar. Die sonstigen Anträge von beiden Parteien wurden zurückgezogen.

Am 28. Januar fand eine Verhandlung in Berlin über das Elberfelder Abkommen mit der „Api“ statt. Hier wurde erzielt, daß die Löhne der Arbeiterinnen für die jüngeren um 3 Pf. und für geübte um 4 Pf. gesteigert werden. Wenn damit auch noch nicht der für Elberfeld-Barmen gültige Reichstariflohn erreicht wurde, so sind wir dem Tariflohn doch wieder näher gerückt. Ausdrücklich wurde festgelegt, daß eine etwa eintretende Lohnerhöhung nach Ortsklasse 2 für Elberfeld-Barmen voll in Geltung trete.

Bei diesen Verhandlungen wurde auch mit den Arbeitgebern vereinbart, daß der „Api“-Lohn-tarif bis zum 13. April laufen solle.

Ueberblickt man die ganzen Verhandlungen, so ist festzustellen, daß die Arbeiterschaft ihre Position halten konnte. Die Gewerkschaften hätten aber mit einem ganz anderen Nachdruck ihre Anträge auf Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft vertreten können, wenn alle Angehörigen des Gewerbes begreifen würden, daß nur die Zugehörigkeit zur Organisation Erfolge auf diesen Gebieten verspricht. Deutlich sehen wir das wieder bei den Buchdruckern. Diese haben sich jetzt auf den Kampf um eine Verbesserung ihrer Lage eingestellt. Der Aufruf, den wir in letzter Nummer veröffentlichten, war deutlich genug und hat die Unternehmer nervös gemacht. Geradezu erschreckt sind die Unternehmer über die Einführung eines Extrabeitrages von wöchentlich 50 Pf. Der Guttenberg-Bund, unsere befreundete Nachbarorganisation, fordert die Mitglieder sogar zu einer freiwilligen Extratrainer von wöchentlich 1 M. auf. Und das neben einem Organisationsbeitrag von 1,80 M.!

Wollen wir weiter, dann müssen wir die Absetzstehenden, die Lauen und Gleichgültigen zur Selbsteinkehr bringen. **Es geht jetzt um unseren Stand, um unsere wirtschaftliche Zukunft. Kolleginnen und Kollegen: Erkennt das und handelt!**

nabe zu treten. Es ist weiter nicht schwer, einem Kollegen, der Mitglied eines konfessionellen Standesvereins, gewerkschaftlich aber indifferent ist, zu beweisen, daß er seine Pflicht nur halb erfüllt, ja, durch die Fernhaltung vom gewerkschaftlichen Leben seine elementarsten Pflichten als Angehöriger eines Berufsstandes gräßlich vernachlässigt. Allzu schwierig dürfte auch bei denen die Werbearbeit nicht sein, die aus irgendeinem Grunde unserem Verbands nicht recht froh werden können. Bei diesen Kolleginnen und Kollegen ist es notwendig, ruhig über die Dinge, die sie im Verbands zu beanstanden hatten, zu sprechen und ihnen in jeder Weise Aufklärung zu geben.

Zu Hause trifft der Agitator mit dem zu werbenden Kollegen allein zusammen. Unter vier Augen läßt es sich leichter und offener reden als im Beisein dritter oder noch mehr fremder Personen. Wenn zu dieser Unterredung die Frau oder die Mutter des zu werbenden Kollegen zugezogen werden kann, dann kann dies nur von Vorteil sein. Bei dieser Gelegenheit kann man auch gleichzeitig die Frau oder die Mutter über die Notwendigkeit starker, besonders christlicher Gewerkschaften belehren. Nicht selten werden unsere Vertrauensleute die für uns Männer beschämende Erfahrung machen, daß die Frauen und Mütter sehr oft mehr Verständnis für die Existenznotwendigkeit gewerkschaftlicher Kampforganisationen haben, als ihre Männer, Söhne und Töchter. Das ist auch ganz erklärlich, weil der Frau als dem „Finanzminister der Familie“ die undankbare Aufgabe zufällt, die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsbudget in Einklang zu bringen. Infolgedessen hat die Frau ein natürliches Interesse an einer Steigerung der Einnahmen, besonders dann, wenn die Ausgaben steigen. Sie hat auch ein Interesse an einem geregelteren Eingang der Einnahmen. Die einzige Einnahmequelle der Familie eines Arbeiters ist mit wenig Ausnahmen der Arbeitsverdienst. Außer der Gewerkschaft ist niemand in der Lage, für eine Anpassung des Lohnes an die jeweiligen Wirtschaftsverhältnisse zu kämpfen. Deshalb betrachtet eine vernünftige Hausfrau die Berufsorganisation ihrer Angehörigen als den treuen Freund und Lebensgefährten. Deshalb wird sie auch nicht den Verbandsbeitrag als unnötige Ausgabe ansehen. Einer verständigen Frau, der das Wohl des Mannes und ihrer Familie am Herzen liegt, ist es nicht gleich, zu welchen Arbeitsbedingungen ihr Mann oder ihre Kinder die schwere Berufsarbeit verrichten müssen, und wie diese als Arbeitnehmer im öffentlichen Leben gewertet werden. Sie weiß, daß die Gewerkschaft für erträgliche Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse und für eine Gleichstellung des Arbeiters im öffentlichen Leben mit anderen Ständen kämpft. Sie weiß auch, daß die Gewerkschaften bei ihrem Kampfe um erträgliche Arbeits- und Lebensverhältnisse an die Zeiten der Not und der Bedienstlosigkeit denken. Sie weiß, daß die Gewerkschaften einen schwereren und hartnäckigeren Kampf führen mußten, bis die heutige, wenn auch nicht in allen Teilen befriedigende Regelung der Erwerbslosenunterstützung erreicht und gesichert geschickt war, und wie groß die Zahl der Gegner einer staatlich geregelten Erwerbslosenfürsorge auch heute noch ist, und wie diese kein Mittel unverzucht lassen, um dieses große soziale Staatswerk zu vernichten. Sie weiß das, weil sie häufig die Verbandszeitung eifriger liest als manches Verbandsmitglied.

Als Mitglieder des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften sind wir verpflichtet, gelegentlich unserer Hausbesuche Angehörige anderer Berufe den für sie in Betracht kommenden Berufsverbänden zuzuführen. Das sind wir unserer Gesamtbewegung schuldig. Auch nach dieser Richtung liegt in der Hausagitation ein gewisser Vorteil.

Nicht immer werden wir bei unserer Werbearbeit auf den ersten Anlauf einen Erfolg haben. Ein erster Mißerfolg darf aber den Agitator nicht entmutigen. Er muß eben ein zweites Mal ansehen und solange seine Bemühungen fortsetzen, bis er entweder Erfolg hat oder klar erkennt, daß alle weiteren Bemühungen ohne jede Aussicht auf Erfolg sind. Mancher Kollege, der beim ersten Besuch unbefruchtbar erscheint, wird, wenn bei ihm die Bemühungen fortgesetzt werden, schließlich erkennen, daß man an seiner Mitgliedschaft Interesse hat, und wird dann zugänglicher. Diesen Kollegen, und auch denjenigen, bei denen jedes weitere Werben aussichtslos erscheint, überläßt man entsprechendes Material zum persönlichen Studium und macht sie auf wichtige Stellen und Abschnitte besonders aufmerksam. Deshalb kann jedem Kollegen nicht eindringlich genug empfohlen werden, Verbandszeitungen, Flugblätter und Broschüren nicht nur mit den Augen, sondern auch mit dem Verstande zu lesen und wichtig erscheinende Stellen anzustreichen, damit man sie, wenn man sie braucht, wieder leicht findet. Es wird sich auch immer empfehlen, die zu werbenden

## Winte für die Hausagitation

Es kommt bei der Werbetätigkeit im allgemeinen und bei der Hausagitation im besonderen darauf an, wie man die Kollegen und Kolleginnen anspricht. Die Empfindungen der Menschen sind sehr verschieden. Der Agitator muß bestrebt sein, sich eine gewisse Menschenkenntnis und Anpassungsfähigkeit anzueignen. Bevor man den Charakter des einzelnen kennt, muß man eine peinliche Vorsicht walten lassen. Es ist nicht schwer, z. B. einen Berufskollegen, von dem man weiß, daß er Mitglied eines konfessionellen Standesvereins ist, andererseits aber einer sozialistischen Gewerkschaft angehört, zu überzeugen, daß das ein Widerspruch ist, ohne diesen Kollegen zu beleidigen oder ihm zu

Kolleginnen oder Kollegen zur nächsten Versammlung einzuladen. Wo es möglich ist, kann der Agitator den Eingeladenen persönlich zur Versammlung abholen. Ich bezachte es als eine ganz unerlässliche Tugend eines Agitators, auf deren Pflege ganz besonderer Wert gelegt werden muß, um- oder falschorganisierte Kollegen stets höflichst und zuvorkommend zu behandeln und alles zu vermeiden, was irgendwie beleidigend oder abstoßend wirken könnte.

Ist nun ein Kollege für den Verband neu gewonnen, dann ist es Ehrenpflicht für den betreffenden Vertrauensmann oder Betriebskassierer, in dessen Betrieb sich der Neugewonnene befindet, diesen vor allem pünktlich und regelmäßig zu bedienen. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß neugewonnene Kollegen gleich in der ersten Zeit zwei bis drei Wochen nicht fahrlässig werden und keine Verbandszeit bekommen. Wenn dies vorkommt, wird das Vertrauen des eben gewonnenen Kollegen zum Verbands bald Schaden leiden und die Gefahr, der Gewerkschaftsbewegung für immer verloren zu gehen, ist bei solchen Kollegen sehr groß, trotzdem man in der unregelmäßigen Bedienung durch einen Vertrauensmann keinen genügenden Grund anerkennt, aus dem Verbands auszutreten. Neugewonnene sind aber in solchen Fällen viel empfänglicher. Wir müssen deshalb auf solche Kollegen besondere Rücksicht nehmen.

Viele arbeitsfreie Kollegen würden sich gerne am der Werbearbeit für den Verband beteiligen, wenn in ihrer Ortsgruppe eine Werbearbeit existieren würde. Ich bin deshalb der Auffassung, daß in allen Ortsgruppen, wo dies noch nicht gegeben ist, solche Agitationstrupps gebildet werden sollen. Es darf aber nicht nur bei der Bildung bleiben, sondern es muß dann auch eine planmäßige Werbearbeit einsehen. Wir haben wahrlich keine Zeit zu verlieren. Die brachliegenden Kräfte der Nichtorganisierten müssen gewonnen und zusammengeführt und die Fachorganisierten in unsere Reihen zurückgeführt werden. Wenn jeder Kollege seine Werbpflicht erfüllt und mit Liebe und dem notwendigen Eifer am Ausbau unseres Graphischen Zentralverbandes mitarbeitet, dann werden wir unserer geliebten Berufsorganisation jene Kräfte zuführen, die heute noch außerhalb unserer Reihen marschieren, aber zu uns gehören. Der Erfolg und die damit verbundene Freude sollen dir als christlichem Gewerkschaftler Lohn und Genugtuung sein. Und nun an die Arbeit!

E. P.

## Unsere Wohnungswirtschaft 1926/27

Das verfloßene Jahr brachte verschiedene Neuerungen auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft. Die Zwangswirtschaft erfuhr eine wesentliche Einschränkung. Ab 1. April 1927 haben für gewerbliche Räume die Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes, Reichsmietengesetzes und Mieterschutzgesetzes keine Gültigkeit mehr. Die Hausbesitzerorganisationen reden auf ihre Mitglieder ein, sie möchten die ihnen gegebene Freiheit nicht mißbrauchen, weil der Wohlfahrtsminister angeordnet hat, daß, wenn sich nachteilige Folgen einstellen sollten, die Verordnung wieder zurückgezogen wird.

Die sogenannten teuren Wohnungen unterliegen ab 1. Dezember 1926 nicht mehr dem Wohnungsmangelgesetz. Von diesem Zeitpunkt an ist das Wohnungsgesetz bei solchen Wohnungen außer Funktion gesetzt. Nicht außer Kraft gesetzt sind jedoch die Vorschriften des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes. Verschiedene Kreise vertreten die Auffassung, der Wohlfahrtsminister sei bezüglich der Lockerung

der Zwangswirtschaft schon zu weit gegangen; andere verlangen deren restlose Aufhebung. Das Jahr 1927 wird zeigen, ob der Schritt gerechtfertigt war und ob man auf diesem Gebiete langsam weiter abbauen kann.

Mit dem 1. Juli 1926 ist eine Neuregelung des Mieterschutzgesetzes erfolgt. Bezüglich der Kündigungen bei Nichtzahlung der Miete wurden Erleichterungen geschaffen, ebenso bezüglich der Erlangung der Wohnung für die Vermieter. Künftig braucht bei Räumung nur noch ein ausreichender Erlassraum gewährt werden. Die Zubilligung kann sogar völlig unterbleiben, wenn das keine unbillige Härte für die Mieter bedeutet. Der Mieterschutz bei Untermietverhältnissen ist nur noch auf solche Untermieträume beschränkt, in denen die Untermieter eine eigene Wirtschaft oder einen eigenen Haushalt führen. Neu eingefügt ist eine Strafvorschrift gegen Kammwucher.

Programme für den Wohnungsbau sind entstanden wie der Sand am Meer. Die verschiedensten Organisationen nahmen zum Wohnungsbauprogramm Stellung. Der Reichsarbeitsminister selbst hatte schon im Juni 1926 im Reichstag erklärt, im Herbst 1926 solle ein einheitliches Bauprogramm aufgestellt werden. Das sei die unerlässliche Voraussetzung für den Ausbau der Zwangswirtschaft. Bezüglich der Schaffung neuen Wohnraumes besteht fast überall Einmütigkeit. 250 000 Wohnungen jährlich neu zu schaffen, wird als notwendig erachtet. Bezüglich der Finanzierung gehen die Meinungen auseinander. Die einen wollen Anleihen, die anderen Ausgestaltung oder Neugestaltung der Hauszinssteuer; ein Teil glaubt, daß es ohne Mieterhöhung nicht abgeht.

Zweckmäßig wäre es jetzt, energisch einen Schritt zu machen und sich zu neuen Daten aufzuschwingen, damit nicht das Baujahr 1927 verstreicht, und wir am Ende die gleichen Klagelieder anstimmen wie in den verfloßenen Jahren, in denen die Anordnungen meistens zu spät kamen.

Reformversuche der verschiedensten Art werden seit langem gemacht. Sie müssen fortgesetzt werden. In dieses Gebiet schlägt die Frage der Normalisierung und Typisierung des Wohnungsbaues, die Frage der Bestellung von Klein- und Kleinstwohnungen, die technische Ausführung des Baues, die Frage der Baupreise und dergleichen. Der Reichstag hat deshalb einen Normen- und Typenausschuß gebildet, der diesem Programm nachgehen soll. Öffentlich kommt auch er bald zu einem abschließenden Urteil.

Jedenfalls muß im kommenden Jahre mehr gebaut werden als im verfloßenen. Im abgelaufenen Jahre wurden nur rund 150 000 Wohnungen mit öffentlichen Zuschüssen gebaut; seit Kriegsende in jedem Jahre durchschnittlich etwa 140 000 Wohnungen. Gebraucht werden aber jährlich 250 000 Wohnungen, weil der jährliche Neubedarf mindestens 150 000 Wohnungen beträgt und der Verschleiß von 600 000 Wohnungen ebenfalls in absehbarer Zeit ausgeglichen werden muß. Die in den nächsten Wochen vorgelegene Reichswohnanforderung wird beweisen, daß die Wohnknappheit noch größer ist als weite Kreise ahnen. Besonderer Wert wird bei der Reichswohnanforderung darauf gelegt, genaue Unterlagen zu gewinnen über die Größe und Beschaffenheit der Wohnungen, die Art ihrer Belegung und Zusammenlegung der Wohnungseinheiten, besonders über diejenigen Wohnungen, in denen mehrere Familien gemeinsam wohnen.

Der Aufruf des Wohlfahrtsministers Dietricher vom 1. Oktober hat die Gemüter stark aufgereizt. Die Debatte darüber ist noch nicht zum Abschluß gekommen. Dietricher wies auf die Bedeutung des Wohnungsbaues und die günstigen Folgen

einer stärkeren Bauaktivität hin. Er machte Vorschläge für die Finanzierung und verlangte auch zum Schluß eine Mieterhöhung. Darüber gehen nun die Meinungen weit auseinander. Dietricher hält auch Mieterhöhung für die minderbemittelten Schichten nicht für tragbar und verlangt deshalb, daß die Mieterhöhung von der Wirtschaft getragen werde. Er behauptet stets: zeigt mir einen anderen gangbaren Weg, und ich will ihn gehen! Ein solcher ist aber bisher nicht gezeigt worden. Auf die Dauer ist es ein unhaltbarer Zustand, daß die Mieten in Neubauten und Umbauten eine solche Spannung wie heute aufweisen. Man will deshalb durch die erwähnten Maßnahmen, durch Herabsetzung des Zinsfußes sowie durch die Gewährung von Zuschußhypotheken die Neubauten herabdrücken müssen. Man wird aber voraussichtlich an einer Mieterhöhung für Altwohnungen nicht vorbeikommen.

In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, daß das preussische Städtebaugesetz sowie das Bodenreformgesetz im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Das preussische Städtebaugesetz ist bereits im Juli 1925 der Öffentlichkeit zur Diskussion übergeben worden. Im Landtag hat am 11. November der Wohlfahrtsminister eine längere Einführungsrede gehalten und besonders auf die Bedürftigkeit hingewiesen. Der dafür eingesetzte Ausschuß beabsichtigt, im Januar die Beratungen anzunehmen. Nicht so günstig steht es mit dem Bodenreformgesetz. Am 4. und 5. Mai 1926 hat der Reichstag beschlossen, die Reichsregierung zu eruchen, alsbald ein Wohnheimstättengesetz einzubringen. Eine Anfrage eines Abgeordneten, wie weit die Gelegenheit gegeben sei, antwortete kürzlich der Reichsarbeitsminister, er sei noch nicht in der Lage, näher Angaben über den Zeitpunkt zu machen, zu welchem die Vorlegung des gewünschten Entwurfes zu erwarten ist. Man wird auch da nachhelfen müssen, damit dieses wichtige Gesetz vorwärtsgetrieben wird.

Eine Neuregelung der Hauszinssteuer ist am 30. Juni 1926 erfolgt. Besonders wichtig sind die sozialen Bestimmungen, die von der Befreiung von der Hauszinssteuer handeln. Im Typographen ist darüber schon ausführlich berichtet worden.

Wichtig sind die Aussichten für das Jahr 1927 nicht; aber es kann noch vieles gutgemacht und viel nachgeholt werden.

Berlin.

J. Treffert.

## Volkswirtschaft / Sozialpolitik

Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter. Das Statistische Reichsamt wird am 1. März 1927 eine Haushaltshebung durchführen. An diesem Termin sollen 1500 Haushaltsbücher an deutsche Arbeiterfamilien verteilt werden. Diese werden täglich ihre Ausgaben und Einnahmen verbuchen, und die dadurch gewonnene Material wird unter Hilfe von 50 statistischen Beamten der Städte aufgearbeitet werden. Es handelt sich hierbei erst um eine Vorstudie. Die eigentliche große Lebenshaltungstatistik wird 1928 kommen. Man beabsichtigt, dann an 10 000 Familien Bücher zu geben und die inzwischen gewonnenen Erfahrungen zweckentsprechend zu verwenden. Gegenwärtig dürfte das Statistische Landesamt der Stadt Hamburg die meisten Erfahrungen aus dem Gebiete der Haushaltsstatistik haben, denn dieses rührige Amt hat sich bereits 1907 stark an der damaligen großen Reichsstatistik beteiligt und seit 1923 in Hamburger Arbeiterkreisen in immer steigender Zahl Aufschreibungen vornehmen.

## Aus dem Beruf

### Etwas über den Lederschnitt

II. Teil.

Der erste Teil gab Einblick in die Entwicklung der Lederschnitt-Technik und erläuterte die notwendigen Arbeitsgänge. Es soll nun im zweiten Teil die weitere Arbeitsweise bis zur Fertigstellung einer Lederschnittarbeit besprochen werden.

Der moderne Lederschnitt gibt dem Flächenmuster den Vorzug. Die Zeichnung wird in das Leder eingeschritten und ausgerissen, d. h. das Ornament wird durch seinen weiteren Arbeitsgang plastisch hervorgehoben oder stärker betont. Durch das Punzen des Grundes oder einzelner Teile der Zeichnung erzielt man schon eine starke Betonung des Ornamentes. Soll bei einzelnen Arbeiten das Ornament leicht erhaben wirken, ohne daß der Grund gepunzt oder mattiert wird, so werden diese Teile stärker angefeuchtet und von der Rückseite des Leders aus mit dem Modellier-eisen hervorgehoben. Das Leder dehnt sich durch die Feuchtigkeit und den Druck an den betreffenden Stellen, es bilden sich auf der Oberfläche wulstartige Erhöhungen. Diesen gibt man mit der breiten Seite des Modellier-eisens die gewünschte Lage. Dabei achte man sorgfältig darauf, daß der Grund nicht verletzt wird, da sonst diese Stellen nach der Beizung als Flecken unangenehm auffallen. Wird der Grund gepunzt, so kann zur Erleichterung der Raum zwischen dem

Ornament gleich nach dem Aufreißen mit der breiten Seite des Modellier-eisens kräftig niedergedrückt werden. Man kann auch das Niederdrücken zu Hilfe nehmen. Dies wird so gehalten, daß es zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand spielt, die es unter leichten Hammererschlägen der Rechten dicht an den ausgerissenen Konturen entlang führt. Dabei sind die Schläge gleichmäßig auszuführen, um Unebenheiten möglichst zu vermeiden. Sind diese trotzdem entstanden, so versuche man mit der breiten Seite des Modellier-eisens diese Unebenheiten durch Glätten und Ausdrücken auszugleichen. Das Niederdrücken muß so kräftig geschehen, daß die Ornamente scharf und hoch heraustreten. Zur Erleichterung gibt man dem Leder die notwendige Feuchtigkeit; angetrocknete Stellen müssen stets erneut geachtet werden.

Der naturalistischste Lederschnitt liebt besonders hoch herausgearbeitete, getriebene Ornamente. Man bediene sich dazu der Treibringe und Treibpunzen. Die Anwendung ist folgende:

Der zu treibende Teil des Leders ist gut anzufeuchten; darauf legt man den entsprechend großen Treibring auf, der mit dem Finger genau an der Stelle festgehalten wird. Nunmehr wird das Leder herumgedreht, jedoch ohne den Ring zu verschieben. Die passende Treibpunze wird aufgesetzt und mit leichten Hammererschlägen in das Leder eingetrieben bis die erforderliche Tiefe erreicht ist. Bei langen Ornamenten wird der Ring einfach gerückt. Die sich ergebenden Unebenheiten der Zwischenräume werden nachher mit dem Modellier-eisen herausgedrückt. Das Leder muß gut feucht gehalten werden, die Hammer-

schläge sind nur leicht zu führen, da sonst die oberste Schicht des Leders Risse bekommt.

Die durch das Treiben erzielten Erhöhungen müssen mit Modellierwachs ausgefüllt werden. Dazu legt man das Leder mit der Gesichtseite auf die Unterlage. Das Wachs ist weich zu kneten und nur in kleine Kügelchen zu verwenden. Es darf nie die Vertiefung ganz ausfüllen, da es sonst beim Fertigmodellieren aus der Höhlung herausquillt. Die Verarbeitung mit trockenen Fingern erfolgen, da die geringste Feuchtigkeit das Ankleben des Wachses verhindert. Um das Abfallen und Ankleben des Wachses an der Unterlage zu verhindern, bestreue man die ausgefüllten Stellen mit Seidenpapier.

Ist diese Arbeit vollendet, so wende man das Leder wieder um und beginne mit dem Vormodellieren des Ornamentes. Dazu ist das Leder erneut anzufeuchten. Die endgültige Modellierung geschieht erst nach dem Beizen des Leders, solange es noch die nötige Feuchtigkeit hat. Es ist darauf zu achten, daß nur die Teile ausgefüllt werden dürfen, die am gleichen Tag vormodelliert werden können.

### Das Beizen oder Färben des Leders

Das Beizen oder Färben des Leders erfordert gewisse Kenntnisse. Bevor mit dieser Arbeit begonnen wird, reinigt man das Leder von allen Flecken und Unreinigkeiten. Es ist überhaupt gut, sich von vorn herein bei allen Arbeiten die größtmögliche Sauberkeit anzueignen, um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Flecken von Schweißhänden ver-

**Verwendung des Einkommens.** Die jüngste Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung sucht den Verwendungszwecken des Einkommens nach und stellt dabei folgendes fest: Trotz Verringerung des Einkommens gegenüber dem Vorjahr liegt der Verbrauch von Nahrungsmitteln und Genussmitteln über dem Stande des Vorjahres. Die Verringerung der Ausgaben zeigt sich bei der Inanspruchnahme persönlicher Dienstleistungen. Davon zeugt die ungünstige Lage der freien Berufe. Vor allem zeigt sich aber die Einkommensverminderung in dem geringeren Aufwand für Hausrat und Möbel sowie auch für Bekleidungsgegenstände. Dabei hängen die Ausgaben für Bekleidung weniger von der Lage des Arbeitsmarktes ab als die für Hausrat und Möbel. Beim Vergleich der Umsätze in diesen Waren mit der Arbeitslosigkeit ergibt sich, daß in den ersten neun Monaten des Jahres 1926 der Rückgang der Umsätze in Hausrat und Möbeln meist dort am größten war, wo die Arbeitslosigkeit am stärksten zugenommen ist. Der Rückgang der Umsätze an Bekleidung ist gegenüber in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten ungleichmäßiger, und scheint demnach von der Einkommensverminderung nicht in dem Maße berührt zu werden, wie der Absatz von Hausrat und Möbeln.

**Das Alkoholkapital verdient.** Im Herbst 1926 wurde der Deutsche Brauerbund, die maßgebliche Unternehmerorganisation der deutschen Brauindustrie, seine Mitglieder ein Rundschreiben, in dem gesagt wurde: Seid vorsichtig bei der Dividendeneinziehung, nicht über die im Vorjahre verteilte Dividende hinaus! Und die Aktienbrauereien, die gesehlich veröffentlicht sind, ihre Bilanz- und Jahresberichte der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sind sicherlich vorsichtig bei der öffentlichen Ausweisung der Dividenden gewesen. Weniger hat sich das Alkoholkapital auch der öffentlichen Ausweisung in verflochtenen Jahren verweigert, während die Löhne der Brauereiarbeiter heute noch außerordentlich tief liegen. Eine solche Auslese wohllos gesammelter Dividendenverteilungen zeigt folgendes Bild:

Reichelbräu-Kulmbach	20%
Berliner Kindl-Brauerei	20%
Schöfferhof-Binding-Bürgerbräu, Frankfurt a. M.	20%
Aktien-Brauerei, Essen	15%
Bereinsbrauerei, Tilsit	15%
Rohburger-Hofbrauhaus	15%
Brauerei Gebr. Dieterich A.-G., Düsseldorf	14%
Baugener Brauerei und Mälzerei A.-G.	14%
Bierbrauereigesellschaft von Gebr. Leberer, Nürnberg	14%
Nürnberg Brauhaus A.-G.	14%
Bil-Brauerei, A.-G., Hamburg	14%
Brauerei Schwarz-Stein A.-G., Speyer	13%
Dania Brauerei A.-G., Dortmund	12%
Aktien-Brauerei, Dortmund	12%
Paulaner-Bräu, München	12%
Säsege-Scharpenfeel-Brauerei, Bochum	12%
Kulmbacher Ritzbräu, A.-G.	12%
Grünerbräu A.-G., Jülich	12%
Regensburger Brauhaus-Jesuitenbrauerei	12%
Aktien-Exportbierbrauerei, Kulmbach	12%
Bierbrauerei Durlacher Hof vorm. Hagen, Mannheim	10%
Freiherrlich v. Tucher'sche Brauerei, Nürnberg	10%
Sandler Bräu, A.-G., Kulmbach	10%
Dortmunder Union-Brauerei, A.-G.	10%
Hofbräuerei A.-G.	10%
Feldschlösschenbrauerei A.-G., Chemnitz	10%
Brauerei Feldschlösschen, Braunschweig	10%

- 28. Societäts-Brauerei, Rittau
- 29. Aktien-Brauerei, Hannover-Binden
- 30. Brauerei „Zur Eide“, Kiel
- 31. Aktien-Brauerei, Götting
- 32. Schloß-Brauerei, Berlin-Schöneberg
- 33. Engelhard-Brauerei, Berlin
- 34. Bavaria- und St. Pauli-Brauerei, Altona
- 35. Vereinigte Thüringer-Brauereien A.-G. Alten

Aus der Aufstellung geht hervor, daß die maßgebenden Brauereien in der Lage gewesen sind eine 10prozentige oder 10 v. H. wesentlich übersteigende Dividendenausstattung vorzunehmen. Der Berliner Bankier Fürstenberg sagte von der öffentlich ausgewiesenen Dividende, daß sie denjenigen Teil des Gewinnes darstelle, den man mit dem besten Willen nicht mehr verstecken könne. Und das wird bei den Brauereien sicherlich sehr oft stimmen. Man muß sich nur wundern, daß die Brauereien trotz ihrer glänzenden Verdienste nicht die jetzt eingeführte geringe Biersteuer von 2 M. pro Hektoliter selbst übernehmen, sondern diese mit 4 und 6 M. pro Hektoliter anscheinend auf den Konsumenten abwälzen wollen. Natürlich würde das eine Bierpreiserhöhung beim kleinen Glase Bier von mindestens 5 Pf. bedeuten, denn die Witte wollen wie üblich auch noch an der Steuer verdienen. Wenn man sich übrigens die Bierpreise sowohl bei den Brauereien, wie in den Restaurationen betrachtet und sie mit der Friedenszeit vergleicht, so wird man jeden Penny Aufschlag monatlang heftig gestrichen werden, dann findet man jetzt Gewinnspannen von Hunderten von Prozenten, die heute eigentümlicherweise widerspruchlos von den Konsumenten bezahlt werden. Für den Preis der sog. „echten Biere“ kann man bereits dasselbe Quantum guten trinkbaren Tischweins einkaufen.

**Aus dem Gewerbe**

**Internationale Buchkunst - Ausstellung Leipzig 1927.** Die Ausstellung vereinigt u. a. in einem Sonderraum eine kleine Auslese der besten Kinderbücher der ausstellenden 20 Nationen. Diese Zusammenstellung der künstlerisch bedeutendsten Werke der verschiedenen Länder wird zweifellos ebenso interessant wie angehend wirken, denn kaum anderswo in der buchhändlerischen Produktion werden sich typisch nationale Einflüsse derartig ausgeprägt zeigen, wie gerade in den Kinderbüchern. — Als eine besondere Darbietung für Buchliebhaber und Berehrer von Wertart Hauptmanns Kunst wird in einer Sonderabteilung der Internationalen Buchkunst-Ausstellung das gesamte bibliographische Werk Hauptmanns vereinigt, das gesamte bibliographische Werk über die Entwicklung der deutschen Buchkunst der letzten 40 Jahre geben wird. Zur Ausstellung kommen sämtliche Ausgaben und Hauptmanns Werke von den ersten, jetzigen und vergessenen Früherscheinungen an bis zu den Jubiläumsausgaben der letzten Zeit, Uebersetzungen in fremde Sprachen, und die reichen Folgen graphischer Blätter, zu denen Künstler wie Heinrich Bogeler, Walter Klemm, Alfred Kubin, Käthe Kollwitz u. a. m. durch Hauptmanns Dichtungen angeregt worden sind.

**Das neue Heim der Leipziger Reklame-Messe.** Die im Rahmen der Internationalen Leipziger Messe seit einigen Jahren stattfindende Reklame-Messe hat ein neues Heim erhalten. Nach monatelangen Verhandlungen hat der Ausschuss für die Interessen der Reklame-Messe, der aus fünf Mitgliedern der Industrie,

drei Vertretern des Vereins deutscher Reklamefachleute und einem Vertreter des Bundes deutscher Gebrauchsgroßhändler besteht, beschloßen, ab Frühjahr 1927 die Reklame-Messe im neuen Ringmeßhaus stattfinden zu lassen. Es sind ihr dort ein Geschloß mit einem großen Wartesaal von 6 m Höhe und mehrere andere Geschosse mit modern eingerichteten Kabinen zur Verfügung gestellt. Das Ringmeßhaus ist das größte Meßhaus Leipzigs und bietet der an sich bedeutend erweiterten Reklame-Messe ausreichenden Raum. Bisher war die Reklame-Messe in der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe untergebracht. Der Beginn der Leipziger Messe und damit auch der Reklame-Messe ist auf den 6. März 1927 festgesetzt. Angehörige der graphischen Berufe, die zur Messe nach Leipzig kommen und regelmäßig die Bude-Messe, die Papier-Messe, die Büro-Messe usw. besuchen, wollen nicht veräumen, auch der Reklame-Messe ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Alle Sparten der Graphik sind auf dieser Messe vertreten, und jeder wird dort Gelegenheit finden, sein Wissen zu erweitern und Einblick zu gewinnen in eine Materie, die heute von der größten Bedeutung ist.

**Gewerkschafts-Rundschau**

**Fortbildung jugendlicher Erwerbsloser.**

Die größere Anzahl von jugendlichen Erwerbslosen bekommt keine Unterstützung, weil einmal die Jugendlichen bis zu 16 Jahren grundsätzlich von der Unterstützung ausgeschlossen sind und bei den anderen meistens die Bedürftigkeit verneint wird. Nur für die wenigen Jugendlichen, die tatsächlich von der Erwerbslosensicherung unterstützt werden, kamen bisher die Zuschüsse der Länder für die Fortbildungskurse der erwerbslosen Jugendlichen in Frage. Diese Kosten mußten zudem noch mindestens zur Hälfte von den Gemeinden allein getragen werden. Nunmehr sieht ein Erlass des Reichsarbeitsministeriums an die obersten Landesbehörden (IV 13 402/26) wesentliche Verbesserungen vor. Die wichtigste ist wohl die Bestimmung, daß in Zukunft nicht nur die unterstützungsberechtigten, sondern alle jugendlichen Erwerbslosen, auch, soweit sie noch nicht beschäftigt gewesen sind, für die Berechnung der Förderung in Betracht kommen sollen. Es soll für sie der gleiche Betrag gezahlt werden, wie für die unterstützungsberechtigten Jugendlichen, unter der Voraussetzung allerdings, daß Länder und Gemeinden ebenfalls nach dem gesetzlichen Schlüssel zu diesen Kosten beitragen. Den Landesbehörden gegenüber wird ausgeprochen, daß ein höherer Zuschuß als 50 v. H. an die Gemeinden angemessen erscheint. Um den Ländern die Erhöhung zu erleichtern, erklärt der Reichsarbeitsminister sich bereit, soweit die obersten Landesbehörden einen höheren Förderungsbeitrag als 50 v. H. vorsehen, den entsprechenden Anteil auf Mittel des Reichs zu übernehmen. Der Erlass weist darauf hin, daß es sich in der Praxis als zweckmäßig erwiesen habe, alle Maßnahmen wirtschaftlicher Art zugunsten jugendlicher bei den Arbeitsnachweisen zusammenzufassen. Die öffentlichen Arbeitsnachweise der größeren Gemeinden werden in der Regel aus ihrem Verwaltungsausschuß einen Unterausschuß wählen und ihn durch sachverständige Berater verstärken. Sie sollten außerdem die Organe der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendvereine und die Berufsvereine in möglichst weitem Umfange zur Mitarbeit heranziehen und enge Fühlungnahme mit den Stellen halten, die für die

Lebender durch Betupfen mit dünner Zuckerlösung, Gelbfarbe läßt sich mit Terpentinöl wegwaschen. Anwendung eines solchen Mittels ist sofort mit Wasser nachzuwaschen, und zwar derart, daß die ganze Lederfläche gleichmäßig mit Feuchtigkeit gesättigt wird. Erst nachdem das Leder vollkommen getrocknet ist, beginne man mit dem Beizen. Man tut die Wirkung der Farbe erst auf einem Abfallstück auszuprobieren, das jedoch vom selben Fell wie die Arbeit stammen muß. Jedes Fell nimmt die Beize anders an. Als Rohstoffe nehme man nur die besten Farben, die Gewähr bieten, daß die Färbung nicht verblasen oder verfließen. Durch das richtige Nachuntersuchen der Töne im Laufe der Zeit gewinnt die Arbeit an Schönheit.

In früherer Zeit bediente man sich zum Färben des Seifenlauges, Eisenschwärze oder Pottasche. Eisenschwärze ergibt ein dunkles Schwarz, während die anderen anderen Mittel das Leder braun beizen. Seifenlauge ist in jeder Seifenfabrik oder schon angefeht in Drogerien erhältlich. Man verdünnt sie mit Wasser bis der gewöhnliche Ton erreicht ist. Pottasche, auch in Drogerien zu haben, wird wie folgt angefeht: In 1/2 Liter reinen Wassers schütte man 12 Gramm Pottasche, und rühre diese tüchtig um, bis sich die Kristalle gelöst haben. Die Flüssigkeit läßt man eine halbe Stunde stehen, um eine vollständige Lösung der Pottasche zu erreichen. Darauf nimmt man einen reinen Schwamm, weicht ihn in ganz sauberm Wasser ein und drückt stark aus, daß alles Wasser entfernt ist. Den weichen Schwamm taucht man nun in die Beize ein und überträgt damit gleichmäßig in kleinen Bogen (rotierend) das Leder. Durch

längeres oder kürzeres Ueberwaschen kann man den Farbton heller oder dunkler halten, je nach Wunsch. Bei dem Ueberwaschen mit der Beize ist darauf zu achten, daß die Flüssigkeit auf dem Leder nicht stehen bleibt, denn durch das langsamere Austrocknen dieser Stellen wird der Farbton stetig. Die Beize muß also recht gleichmäßig aufgetragen werden. Es ist zu empfehlen, die Beize sofort mit dem linken Handballen oder einem weichen Tuch zu verreiben. Seifenlauge und Eisenschwärze wird auf die gleiche Art angewandt.

Eisenschwärze stellt man her, indem man Eisenspäne in einem irdenen Topf mit Essig übergießt und den Topf mehrere Tage an einem warmen Ort stehen läßt. Unsere moderne Farbenindustrie bringt seit einiger Zeit selbstständige Lederfarben in den Verkehr. Es werden von der chemischen Fabrik Griseheim, Frankfurt a. M., um nur einige anzuführen, folgende Farben in den Handel gebracht: Resorcinbraun, G., Nitrosin R. W. (schwarz), Oxyn violett R., Alizarin echt rot G. W., Alizarin echt violett R. usw. Diese Farben werden im Verhältnis 1-100 in warmem Wasser gelöst. Auf 15 cem der Lösung nehme man 100 cem Wasser und 7-8 cem Ameisensäure. Die Flüssigkeit wird mit einer weichen Handbürste in das Leder eingegeben. Man achte darauf, daß die ganze Lederfläche möglichst schnell mit der Farbbeize durchdrungen wird. Das Einreiben der Beize muß rotierend und sehr kräftig geschehen, darauf ebenfalls mit dem Handballen oder weichen Lappen die Feuchtigkeit eingegeben. Um eine reine Färbung des Leders zu erhalten, lege man die Farbbeize nicht sehr

stark an. Sollte nach dem Austrocknen der ersten Beizung der Farbton noch zu hell erscheinen, so beize man ein zweites Mal nach. Das Leder muß aber vor dem zweiten Einreiben mit Farbe vollkommen trocken sein. Soll das Ornament mehrfarbig werden, so beize man diese Teile mit Spirituslack ab. Dieser muß dick aufgetragen werden und gut trocken sein, damit die Beize nicht durchschlägt. Man lege die hellen Töne zuerst an, damit der dunkelste Ton zuletzt gefärbt wird.

Bei plastischen Lederarbeiten muß das Leder, bevor es ganz trocken ist, nachgearbeitet und fertig modelliert werden. Die Konturen werden, soweit erforderlich, mit dem Modellierisen aufgerissen und die Ornamente je nach Anlage der Zeichnung durchgearbeitet.

Es kann jetzt damit begonnen werden, die Arbeit für den bestimmten Zweck fertigzustellen. Eine geflochtene Lederfante erhöht die Schönheit der Lederarbeiten. Die Anwendung dieser Technik eignet sich besonders für Schreibmappen, Schmucktäschchen, Damenhandtäschchen, Zigarettenetui, Geldtäschchen, Bilderrahmen u. dgl.

Die Kollegen, die sich eingehender für den Lederschnitt interessieren, sollen aufmerksam gemacht sein, daß in dem Werkchen: „Anleitung und Vorklagen für geschnittene und gepunzte Lederarbeiten“ ein guter Handweiser für die Lederschnitt-Technik gegeben ist. Die Anleitung wird herausgegeben und verlegt von der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Frische, und ist auch durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag zu beziehen.

